

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 59 (1969)

Artikel: Gwer

Autor: Trümpy, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer gezwungen ist, viel zu lesen, erlebt es immer einmal wieder, daß ihm ein bisher unbekanntes Wort oder Faktum in kurzer Zeit gleich mehrfach unter die Augen kommt und daß sich damit gewisse Überlegungen und Kombinationen geradezu aufdrängen. Ein solcher Fall hat die folgenden Bemerkungen veranlaßt.

In der gehaltvollen Berner Dissertation von Hans Berger über die Namengebung in Frutigen¹ findet sich ein ausführlicher Exkurs über den offenbar nur in Frutigen üblichen, martialisch klingenden Männernamen «Gwer». Er hat seiner Herkunft nach freilich nichts mit eidgenössischer Wehrhaftigkeit zu tun, sondern er ist die mundartliche Form des Heiligenamens Quirinus, wie die Frutiger Dichterin Maria Lauber², die den Namen in ihren Mundarterzählungen mehrfach verwendet, zutreffend angemerkt hat³. Wenn es bei ihr weiter heißt, Quirinus sei der ehemalige Patron der Kirche von Frutigen gewesen, so gibt sie eine verbreitete Ansicht wieder, der gegenüber nun Berger gewisse Vorbehalte anbringt⁴: «Auffallenderweise läßt sich kein Nachweis aus der alten Zeit unserer Kirche erbringen, daß hier wirklich St. Quirinus verehrt wurde.» Bei seinen Untersuchungen hat er den Taufnamen «Gwer» erstmals für 1492 feststellen können; von 1500 an setzte «eine eigentliche Gwer-Inflation in Frutigen» ein. Ein «Modename» also, der mit einem Aufblühen des Quirinuskultes zusammenhangen muß. Der Grund, der bei Berger schon angedeutet ist, wird in einem Buche bestätigt, das der beste Kenner der volkstümlichen Heiligenverehrung in Deutschland, Matthias Zender, im gleichen Jahre dem hl. Quirinus gewidmet hat⁵: Als 1474/75 die Stadt Neuß (nördlich von Köln) von Karl dem Kühnen erfolglos belagert wurde, schrieben die Neußer die Rettung ihrem Stadtpatron St. Quirinus zu, der früher schon als Patron für verschiedene Verunstaltungen der Haut großen Ruhm genossen hatte. Möglich, daß Schweizer Soldaten, die bei Neuß mitgekämpft hatten, das Lob des Quirinus in die Heimat

¹ HANS BERGER, Volkskundlich-soziologische Aspekte der Namengebung in Frutigen, Bern 1967. (Eine Anzeige wird in SAVk erscheinen.)

² MARIA LAUBER, Gesammelte Werke, 4 Bände, Bern 1965 bis 1968; vgl. darüber unten S. 78f.

³ Bd. 3, 106.

⁴ BERGER (wie Anm. 1) 116 nach dem Lokalhistoriker HANS WANDFLUH. S. 344, Anm. 130 nennt er historische Werke, in denen – ohne Belege – das Quirinuspatronat als gesicherte Tatsache erwähnt ist. Er hätte auch noch H. TÜRLER, in: HBLS 3 (1926) 351 zitieren können, auf den sich ZENDER (s. unten) stützt.

⁵ MATTHIAS ZENDER, Die Verehrung des hl. Quirinus in Kirche und Volk, Neuß 1967.

zurücktrugen⁶, aber es verbreitete sich auch auf literarischem Wege: Nach Basel und nach Bern schickten die Neußer Berichte über die Hilfe ihres Heiligen⁷, und sicher erhielten auch noch andere Schweizer Städte auf diese Weise Kunde. Die Siege der Eidgenossen über Karl den Kühnen gaben der Verehrung seines heiligen Widersachers zweifellos den entscheidenden Auftrieb⁸. Für Frutigen wird dieser Vorgang in der Namengebung deutlich. Das setzt aber offenbar voraus, daß Quirinus tatsächlich seit langem Kirchenpatron war, auch wenn sich dafür keine Urkunden mehr finden lassen. Bezeichnenderweise haben die Frutiger den Namen des nun aufgewerteten Heiligen in ihrer eigenen, zweifellos schon vorher üblichen Lautung verwendet, nicht in der lateinischen oder stadtbernischen (*Küri* bzw. *Chiüri*)⁹.

Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, daß es nicht weniger als vier bedeutende Heilige mit dem Namen Quirinus gibt¹⁰, die allerdings begreiflicherweise im Volk nicht deutlich auseinandergehalten wurden. Neben dem Neußer Quirinus genoß ein weiterer Märtyrer dieses Namens, dessen Gebeine im Jahre 761 von Rom nach Tegernsee gelangt waren, im Mittelalter große Verehrung, und die Annahme ist nicht unbegründet, daß der Frutiger Patron eigentlich der Tegernseer Heilige gewesen wäre¹¹. Für die Diözese Lausanne, zu der Frutigen gehörte, ist ein Quirinus-Kirchenpatronat offensichtlich singulär; immerhin besaß Bern seit 1343 ebenfalls Reliquien eines Quirinus¹², und in der Diözese Konstanz sind einige Quirinus-Altarpatronate vor 1474 bezeugt: in Engelberg, Kägiswil, Bremgarten und St. Gallen¹³. Diese geographische Verteilung erlaubt die Annahme, daß einst tatsächlich von Tegernsee aus Reliquien in die Schweiz gelangt waren. Weshalb in Frutigen Quirinus Hauptpatron werden konnte, wissen wir nicht¹⁴; um so deutlicher ist aber, daß der Heilige nach 1475 mit dem Neußer Quirinus identifiziert wurde und der Stolz seiner Gemeinde war.

Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Reformation, wie Berger zeigt, der Beliebtheit des Namens «Gwer» keinen Abbruch getan hat.

⁶ So E. A. STÜCKELBERG, Translationen in der Schweiz, in: SAVk 3, 1899, 1 ff., bes. 4f. und 12; danach bei BERGER (wie Anm. 1) 117.

⁷ Basel: JOHANNES KNEBEL, Diarium, hg. von WILHELM VISCHER, in: Basler Chroniken, Bd. 2, Leipzig 1880, 138. 193; vgl. dazu ZENDER (wie Anm. 5) 18; Bern: DIEBOLD SCHILLING, Berner Chronik, hg. von GUSTAV TOBLER, 1. Bd., Bern 1897, 166. 200.

⁸ In Sargans wurde 1495 ein Quirinusaltar geweiht: ZENDER (wie Anm. 5) 98.

⁹ SCHILLING (wie Anm. 7). Man vergleiche das «Bicoccalied» von NIKLAUS MANUEL aus dem Jahre 1522 (BÄCHTOLD 21): *Botz marter, Küri, Velti!* und zwei Stellen im «Weinspiel» HANS RUDOLF MANUELS von 1548: *Botz Küri* (BÄCHTOLD 315) und *Das ist ie wol sant Kürin plag* (339). Zur «Quirinus-Krankheit» (Hautleiden) vgl. ZENDER (wie Anm. 5) 41, wo ähnliche Ausdrücke aufgeführt sind.

¹⁰ Vgl. BERGER (wie Anm. 1) 117 nach WANDFLUH; ZENDER (wie Anm. 5) 8f.

¹¹ Bei ZENDER (ebenda) 76 erwogen; BERGER (ebenda) 118: Für Tegernsee spreche vielleicht «die Tatsache, dass die bair. Form *Quer* sprachlich am nächsten beim Oberländer *Gwer* steht». Auf jeden Fall ist die Erhaltung des *w*, das im Südalemannischen hinter *k* lautgesetzlich ausfällt, deutliches Symptom für Import.

¹² ZENDER (ebenda) 72.

¹³ Ebenda 97. 80. 73. 96. Auf die nachreformatorischen Quirinuspatronate, die ZENDER verzeichnet, gehen wir hier nicht ein.

¹⁴ BERGER (wie Anm. 1) vermutet S. 118, das für Tegernsee bezeugte Viehpatronat habe in Frutigen besonders angesprochen.

Bekanntlich ließen sich die Frutiger nur mit Gewalt zur Reformation bekehren¹⁵. Dennoch dürfte der Schluß, man habe mit dem Namen Gwer den «passiven Widerstand gegen den erzwungenen Glaubenswechsel» durch die «Anhänglichkeit an ‘erzkatholische’ Namen» dokumentieren wollen¹⁶, zu weit gehen. Es sei daran erinnert, daß gut reformierte Familien in Graubünden weiterhin den Namen Lucius und in Glarus den Namen Fridolin wählten und wählen, und in Zürich gilt dasselbe für Regula¹⁷. Die bernischen Pfarrer, welche Frutiger Knaben auf «Gwer» tauften, nahmen daran offensichtlich keinen Anstoß, während sie doch sonst Rückfälle in den Katholizismus sofort dem Landvogte zu melden hatten. Das Festhalten am Namen «Gwer» war somit eher Ausdruck eines lokalen Sonderbewußtseins, das uns in Bergers Buch auch sonst immer wieder entgegentritt, als konfessionelle Demonstration.

¹⁵ Vgl. HERMANN SPECKER, Die Reformationswirren im Berner Oberland 1528, Diss. Fribourg, 1931, bes. 38.

¹⁶ BERGER (wie Anm. 1) 119.

¹⁷ Man vergleiche damit auch, daß sich in den reformierten Städten der Schweiz im allgemeinen Kirchenbenennungen nach den einstigen Hauptpatronen erhalten haben (in Basel z.B. St. Leonhard, St. Theodor, St. Martin usw.).

Bücherbesprechungen

LOUIS CARLEN und JOSEF GUNTERN (Hgg.), Rechtsgeschichte und Volkskunde. Dr. JOSEF BIELANDER zum 65. Geburtstag. Brig 1968. 144 S., illustriert (Schriften des Stockalper-Archivs in Brig, 12).

Schön, für einmal die Sitte der Festschriften nicht auf den Universitätsbereich beschränkt zu sehen! Der Geehrte, praktischer Jurist, Rechtshistoriker und kenntnisreicher Volkskundler, ist unsern Lesern kein Unbekannter, hat er doch einen großen Teil seiner zahlreichen Aufsätze, wie sich aus dem beigegebenen Schriftenverzeichnis ergibt, in unserer Zeitschrift veröffentlicht. Nicht weniger als 19 Autoren haben sich mit spürbarer Freude an dieser Publikation beteiligt, gelehrte Landsleute aus dem Wallis, Rechtshistoriker aus der Schweiz und aus dem Auslande und schweizerische Volkskundler. Wir müssen in dieser Anzeige eine Auswahl nach volkskundlichen Gesichtspunkten treffen. LOUIS CARLEN geht von der Dornenkrönung Christi aus und untersucht das Vorkommen der Dornen im Rechtsbrauch; dabei kommen auch Dornzweige im Totenbrauch zur Sprache. Für Geburtsbräuche wichtig ist der Aufsatz von HANS HEROLD über das Hebammenrecht. Mit dem karolingischen Kaiserbild im Kloster Müstair befaßt sich NIKOLAUS GRASS. ALOIS KOCHER legt älteres Material zur Wallfahrt gewisser Walsergemeinden auf den St. Gotthard vor, und MARCUS SEEBERGER stellt nach dem

Pfarrarchiv in Kippel Nachrichten über frühe Jahrzeitstiftungen zusammen. Mit einem urkundlichen Beleg aus Savoyen macht es ARNOLD NIEDERER wahrscheinlich, daß Walliser Überlieferungen von Leichentransporten ohne Särge einen realen Hintergrund haben. Erstaunlich, daß man in der Schweiz und in den USA mit ganz ähnlichen Übertreibungen im Sinne von Ortsneckereien die Steilheit von Fluren charakterisiert; das weist ROBERT WILDHABER in einer hübsch präsentierten Stellensammlung nach. Das Glanzstück des wertvollen Bandes ist der von ALBERT CARLEN eingeleitete faksimilierte (und darum keinen Druckfehlern unterworfenen) Nachdruck eines Operntextes, der 1761 zu Ehren eines neuen Bischofs für die Jesuitenschule in Sitten verfaßt worden war.

Ty

MARIA LAUBER, Erzählungen. Bern, Francke Verlag, 1967. 240 S. (Gesammelte Werke, 2); Der jung Schuelmiischter – Brauchtum – Sagen. Bern, Francke Verlag, 1968. 274 S. (Gesammelte Werke, 3); Chüngold. Bern, Francke Verlag, 1968. 244 S. (Gesammelte Werke, 4).

Dem ersten Bande von Maria Laubers «Gesammelten Werken» im Frutiger Dialekt (vgl. SVk 56, 1966, 92) sind sehr rasch die vorgesehenen drei weiteren Bände gefolgt. Um die Kritik vorauszunehmen: Waren im Gedichtbande die Wörterklärungen zum Verständnis der